

Rita Süssmuth-Forschungspreis 2026 des Landes Nordrhein-Westfalen

Ausschreibung

Bewerbungszeitraum: Ab sofort bis zum **30. Oktober 2025**

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen schreibt erneut den Rita Süssmuth-Forschungspreis für exzellente Forschung mit Geschlechterbezug aus. Der Forschungspreis würdigt die wissenschaftliche und gesellschaftliche Relevanz von Forschung mit Geschlechterbezug.

Er wird im Turnus von zwei Jahren durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft in zwei Kategorien vergeben. In der Kategorie „Forschung plus“ wird der mit 70.000 Euro dotierte Preis an eine Forschungspersönlichkeit vergeben, die eine Professur an einer nordrhein-westfälischen Hochschule innehat bzw. dort nach einer Habilitation tätig ist. In der mit 35.000 Euro dotierten Kategorie „Impulse“ richtet sich die Ausschreibung an promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einer nordrhein-westfälischen Hochschule. Die Preisgelder dienen der Fortführung der wissenschaftlichen Arbeit. Ihre Verwendung muss einen Bezug zum Thema Nachwuchsförderung aufweisen.

1. Zielsetzung

Mit dem Preis werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die in herausragender und innovativer Weise Forschungen durchführen, in denen die Kategorie Geschlecht eine zentrale Erkenntnis- und Analysekategorie darstellt. Der Forschungspreis ermöglicht es sowohl etablierten Forschenden als auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern einer nordrhein-westfälischen Hochschule, ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse herauszustellen und für eine breitere Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Er richtet das Augenmerk auf innovative (trans-)disziplinäre Forschungsansätze und verknüpft diese Perspektive mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

2. Verfahren und Bewerbungsbegründung

Im Mittelpunkt der Ausschreibung des Rita Süssmuth-Forschungspreises steht die Darlegung der bisherigen Forschungsarbeit und deren Bezug zur Kategorie Geschlecht sowie die darauf basierende aufbauende Entwicklung zukünftiger Forschungsanliegen. Im Nominierungsschreiben und in der Antragsbegründung sind folgende Leitfragen zu berücksichtigen:

- Wie wird die eigene wissenschaftliche Arbeit rund um die Kategorie Geschlecht in der Forschung verortet?
- Welches übergeordnete Forschungsanliegen wurde mit den Arbeiten verfolgt?
- Welche Desiderate werden für die zukünftige Forschungsarbeit gesehen?
- Worin besteht die gesellschaftliche Relevanz der Forschung?
- Wie soll das Preisgeld eingesetzt werden?

3. Verfahren und Jury

Die Anträge werden von einer Jury aus sieben unabhängigen und ausgewiesenen Expertinnen und Experten bewertet. Der Hochschulstandort der Jurymitglieder liegt außerhalb Nordrhein-Westfalens. Die Jury wählt aus ihrer Mitte eine Person, die den Vorsitz führt und deren Stimme bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Darüber hinaus hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen einen Sitz ohne Stimmrecht.

4. Antragsfrist und Bewerbungsunterlagen

In der Kategorie „Forschung plus“ können sich Professorinnen und Professoren sowie habilitierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im aktiven Hochschuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen um den Preis bewerben, die ihren Forschungsbereich weiterhin innovativ vorantreiben. Die Ausschreibung in der Kategorie „Impulse“ richtet sich an promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, deren Promotion nicht länger als sechs Jahre zurückliegt. Die zuständige Hochschule (Dekanat oder Rektorat) ist über die Bewerbung in Kenntnis zu setzen.

Die Bewerbungsfrist beginnt ab sofort und endet am 30. Oktober 2025.

Die Bewerbung um den Preis in der Kategorie „Forschung plus“ besteht aus den folgenden Unterlagen:

1. Nominierungsschreiben mit Antragsbegründung (max. fünf Seiten)
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Liste der fünf wichtigsten Veröffentlichungen
4. Wichtigste Veröffentlichung mit Bezug zur Kategorie Geschlecht
5. Zusammenfassung der zentralen Forschungsergebnisse mit Bezug zur Kategorie Geschlecht (max. fünf Seiten)

Die Bewerbung um den Preis in der Kategorie „Impulse“ umfasst folgende Unterlagen:

1. Nominierungsschreiben mit Antragsbegründung (max. fünf Seiten)
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Liste der drei wichtigsten Veröffentlichungen
4. Promotionsurkunde oder vorläufige Bescheinigung
5. Dissertationsschrift (Bezug zur Kategorie Geschlecht erforderlich)
6. Gutachten der Dissertationsschrift (vollständig)
7. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Dissertationsschrift (max. fünf Seiten)

Auf die Zusendung weiterer Anlagen ist zu verzichten. Der Antrag und alle notwendigen Unterlagen sind in einer PDF-Datei unter dem Stichwort „Rita Süßmuth-Forschungspreis“ (RSFP) spätestens bis zum Stichtag (30. Oktober 2025) über die folgende E-Mail-Adresse einzureichen: rsfp@netzwerk-fgf.nrw.de

Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten zeitnah eine Eingangsbestätigung. Von einer Bewerbung ausgenommen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinations- und Forschungsstelle (KoFo) des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW.

Kontakt und Organisation

Mit der Organisation der Ausschreibung des Rita Süßmuth-Forschungspreises hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen die Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW beauftragt.

KoFo Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW

Dr. Corinna Bath

Universität Duisburg-Essen

Berliner Platz 6–8

45127 Essen

Tel.: 0201-183-6134

rsfp@netzwerk-fgf.nrw.de